

## MUSTER- ERHEBUNGSBOGEN FÜR ENTWICKLUNGSGESPRÄCH (ab 1.September 2021)

Dienstnehmer/in	Funktion/Organisationseinheit	Beschäftigungsgruppe: seit:
Vorgesetzte/r	Funktion/Organisationseinheit	Beschäftigungsstufe: seit:
Datum der letzten Erhebung: _____ durch: _____		

Der Erhebungsbogen hat so lange Gültigkeit, bis ein Wechsel in eine neue Beschäftigungsgruppe erfolgt. Die Zusammenfassung (letzte Seite) ist jedes Jahr auszufüllen und zu unterfertigen.

Wenn eine Umgruppierung in eine höhere Beschäftigungsgruppe erfolgte, ist ein neuer Erhebungsbogen zu erstellen. Bitte auf die Übertragung etwaiger Kriterien laut Kollektivvertrag § 16 achten.

### ERHEBUNG DER KRITERIEN

#### 1. Seniorität

Beschäftigungsgruppenjahre im Unternehmen

BG	erforderlich	erfüllt am
A	3 Jahre	
B	3 Jahre	
C	4 Jahre	
D	5 Jahre	

#### 2. Verbesserungsvorschläge zu Innovationsmöglichkeiten und -potenzialen

Die/Der Angestellte hat zwei Verbesserungsvorschläge zu Innovationsmöglichkeiten und –potenzialen schriftlich unterbreitet, die Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufe, Fragen der Arbeitsorganisation oder technische Systeme zur Unterstützung der Arbeit betreffen. Diese Vorschläge wurden geprüft, fachlich beurteilt und umgesetzt.

Wird ein Vorschlag nach Prüfung und fachlicher Beurteilung nicht umgesetzt bzw. abgelehnt, ist auf Verlangen der/des Angestellten eine schriftliche Begründung vorzulegen.

Verbesserungsvorschlag	Monat/Jahr	Anmerkung

### 3. Interne Schulungen/ Trainings

Die/Der Angestellte übernimmt innerhalb einer Organisationseinheit (das sind insbesondere Abteilungen, Geschäftssparten oder -bereiche) oder eines Projekts die Erstellung von Schulungsunterlagen zum Selbststudium und/oder die Durchführung von internen Schulungen/Trainings, sowohl virtuell als auch im Präsenzformat, soweit dies nicht wesentlicher Teil der arbeitsvertraglich festgelegten Tätigkeit ist.

Interne Schulungen	Arbeitsstunden	Monat/Jahr	Anmerkung
<b>Summe Arbeitsstunden</b>			

Die/Der Angestellte hat das Onboarding (aktive Begleitung des Einschulungsprozesses bzw. der Integration ins Unternehmen) nach Beauftragung durch den Arbeitgeber für neue Angestellte/Arbeiter übernommen.

Zeitraum	Arbeitsstunden pauschal	Anmerkung

Für das Onboarding werden pro Angestellten/Arbeiter in der BG A pauschal 8 Arbeitsstunden, in der BG B pauschal 15 Arbeitsstunden, in der BG C pauschal 20 Arbeitsstunden und in der BG D pauschal 30 Arbeitsstunden je Einschulungsprozess angerechnet.

BG	Erforderlich	erfüllt am
A	24 Arbeitsstunden	
B	45 Arbeitsstunden	
C	60 Arbeitsstunden	
D	90 Arbeitsstunden	

#### 4. Projektarbeit

Die/Der Angestellte übernimmt als Mitglied des Projektteams die Mitwirkung an **zwei** Projekten.

Als Projekt wird eine zeitlich und sachlich begrenzte, ergebnisorientierte Aufgabe in bereichs- oder fachübergreifender Zusammenarbeit der Projektbeteiligten definiert. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn das Projekt entweder abgeschlossen oder umgesetzt ist bzw. spätestens nach 2-jähriger Projektmitarbeit.

Wenn die Mitarbeit an einem Projekt die Erreichung von mehreren Kriterien auslösen würde, kann trotzdem nur ein Kriterium geltend gemacht werden.

Projekt	Beginn	Ende/erfüllt	Anmerkung

#### 5. Handlungsvollmacht

Ab schriftlicher Erteilung einer Handlungsbevollmächtigung gem. § 54 UGB ist das Kriterium erfüllt.

Handlungsvollmacht erhalten im Monat/Jahr

#### 6. Bestellung zu bestimmten Funktionen

Bei Bestellung mindestens einer der folgenden Funktionen gilt das Kriterium als erfüllt:

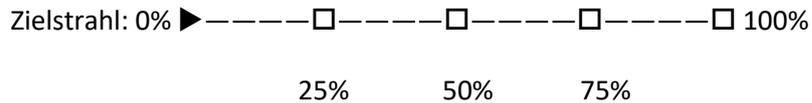
Sicherheitsvertrauensperson gem § 10 ASchG	ab
Sicherheitsfachkraft gem § 73 ASchG	ab
Brandschutzbeauftragter gem § 25 ASchG	ab
Ersthelfer gem § 26 ASchG	ab
Gefahrgutbeauftragter (z. B. ADR) gem § 11 Gefahrgutbeförderungsgesetz	ab
Verantwortlicher Beauftragter gem § 9 des Verwaltungsstrafgesetzes	ab
Lehrlingsausbilder/in, der/die im Betrieb aktiv in der Lehrlingsausbildung tätig ist und die Anforderungen des § 2 Absatz 2b und c BAG erfüllt	ab
Gesundheitsbeauftragte/r gem. dem Netzwerk der betrieblichen Gesundheitsförderung in der Österreichischen Gesundheitskasse	ab
Luftsicherheitsbeauftragter gem. DVO (EU) 2015/1998 Nummer 6.3.1.3	ab

#### 7. Überdurchschnittliche Fachkompetenz

Die/Der Angestellte führt die Arbeit innerhalb seiner/ihrer Beschäftigungsgruppe mit hoher Qualität aus und übernimmt aufgrund ihrer/seiner fachlichen Kompetenz immer wieder die Rolle einer/s internen Ansprechpartners für andere Mitarbeiter/innen.

Evaluierung durch Mitarbeiter und Vorgesetzten:

Mitarbeiter	Vorgesetzter	Zielsetzung
<b>Kriterium erfüllt im Monat/Jahr:</b>		



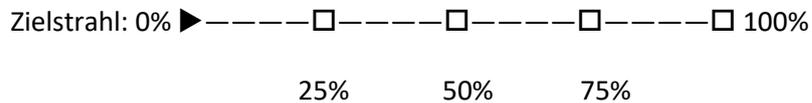
Der Grad der Erfüllung ist in 25% Schritten im Zielstrahl zu erfassen.

### 8. Bereichsübergreifendes Wissen

Die/Der Angestellte hat die Fähigkeit, das betriebsinterne Netzwerk samt seinen Synergien und Prozessen zu verstehen. Sie/Er erkennt Konsequenzen des Handelns im eigenen Verantwortungsbereich auch für andere Bereiche und stellt dieses Wissen für den Arbeitsablauf produktiv zur Verfügung.

Evaluierung durch Mitarbeiter und Vorgesetzten:

Mitarbeiter	Vorgesetzter	Zielsetzung
<b>Kriterium erfüllt im Monat/Jahr:</b>		



Der Grad der Erfüllung ist in 25% Schritten im Zielstrahl zu erfassen.

### 9. Vertretung der Leiter/-innen von Organisationseinheiten

Die/Der zur ständigen Vertretung ernannte Angestellte verfügt in der Zeit der Vertretung über die Befugnisse der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit. Dies sind insbesondere Abteilungen, Geschäftssparten oder -bereiche.

Leiter/-in von Organisationseinheit	ab Monat/Jahr	Anmerkung

Die wiederholte Vertretung mit Entscheidungsbefugnis gilt ab 30 Tagen ebenfalls als Erfüllung des Kriteriums 9.

Der Nachweis über die erbrachten ..... Tage wurde seitens der/des Angestellten vorgelegt.

**10. Erfolgreiche Absolvierung einschlägiger inner – und außerbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die/Der Angestellte hat an betrieblichen Zielsetzungen orientierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert. Die erworbene Qualifikation und Erfahrung kann direkt in der Tätigkeit umgesetzt werden bzw. ist umgesetzt worden und/oder ist für eine im Betrieb vorhandene Entwicklungsperspektive von Bedeutung. Dazu zählen auch Bildungsmaßnahmen, die auf Initiative und Kosten der/des Angestellten absolviert wurden. Die TeilnehmerInnenbestätigung gilt als Nachweis.

Die für die Ausübung einer Tätigkeit zwingend erforderlichen Weiterbildungen sind nicht anrechenbar (z.B. Gefahrgutschulungen bei Gefahrgutbeauftragten).

Aus- und Weiterbildung	Arbeitsstunden	Monat/Jahr	Anmerkung
<b>Summe Arbeitsstunden</b>			

BG	Erforderlich	erfüllt am
A	40 Arbeitsstunden	
B	40 Arbeitsstunden	
C	80 Arbeitsstunden	
D	80 Arbeitsstunden	

Die innerhalb des eigenen Betriebes erfolgreich abgeschlossene Lehrabschlussprüfung in der Doppellehre Speditionskaufmann und Speditionslogistiker führt zur Erfüllung des Kriteriums 10.

ja

nein

Lehrabschlussprüfung am \_\_\_\_\_

-----

Zusammenfassung zum jährlichen Entwicklungsgespräch für das Jahr .....

Kriterien erfüllt:

Kriterienkatalog	erfüllt
K 1 Seniorität*	
K 2 Verbesserungsvorschläge zu Innovationsmöglichkeiten und -potenzialen	
K 3 Interne Schulungen/Trainings **	
K 4 Projektarbeit**	
K 5 Handlungsvollmacht*	
K 6 Bestellung zu bestimmten Funktionen*	
K 7 Überdurchschnittliche Fachkompetenz	
K 8 Bereichsübergreifendes Wissen	
K 9 Vertretung der Leiter/innen von Organisationseinheiten*/**	
K 10 Erfolgreiche Absolvierung einschlägiger inner- und außerbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**	

\* Für diese Kriterien sind die Voraussetzungen der Erfüllung von der Dienstgeberin/vom Dienstgeber laufend zu überprüfen.

\*\* Für diese Kriterien sind die Voraussetzungen der Erfüllung der Angestellten/dem Angestellten unaufgefordert der Dienstgeberin/dem Dienstgeber bekanntzugeben.

Es wurden keine weiteren Eintragungen seit der letzten Erhebung vorgenommen.

Beschäftigungsgruppen			
A	B	C	D
→ Stufe I	→ Stufe I	→ Stufe I	→ Stufe I
Nach 3 Jahren oder 2 K → Stufe II	Bei insgesamt 2 K → Stufe II	Bei insgesamt 2 K → Stufe II	Bei insgesamt 2 K → Stufe II
Bei insgesamt 3 K → Stufe III	Bei insgesamt 4 K → Stufe III	Bei insgesamt 5 K → Stufe III	Bei insgesamt 5 K → Stufe III
Bei insgesamt 4 K → Stufe IV	Bei insgesamt 6 K → Stufe IV	Bei insgesamt 8 K → Stufe IV	Bei insgesamt 8 K → Stufe IV

Beschäftigungsgruppe:

Folgende Kriterien gelten als nicht mehr erfüllt (gemäß § 16 D 4.7):

Einstufung neu (Stufe I / Stufe II / Stufe III / Stufe IV):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorgesetzte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum